

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Lübbecke im Zuge der Beantragung von Personalausweisen, Ausstellung von
vorläufigen Personalausweisen und Befreiung von der Ausweispflicht**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lübbecke von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Lübbecke vertreten durch den/die Bürgermeister/in Kreishausstraße 2 - 4 32312 Lübbecke</p> <p>Tel.: 05741 276-0 Fax: 05741 276-111 E-Mail: info@luebbecke.de</p> <p>Bereich Ordnung und Soziales/Bürgerbüro</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lübbecke, <u>persönlich</u> Stadt Lübbecke Kreishausstraße 2 - 4 32312 Lübbecke E-Mail: datenschutz@luebbecke.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Lübbecke ist Personalausweisbehörde und führt das Personalausweisregister. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit verarbeitet die Stadt Lübbecke personenbezogene Daten der ausweispflichtigen Person und speichert diese im Ausweisregister zum Zwecke der Ausstellung der Ausweise, der Feststellung der Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Ausweisinhabers und zur Durchführung des Personalausweisgesetzes (PAuswG).</p> <p>Die Stadt Lübbecke darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) <p>Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweisgesetz (PAuswG)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbüro zwecks Führung des Personalausweisregisters, Entgegennahme der Anträge bzw. Ausstellung eines vorläufigen Ausweises <p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesdruckerei zum Zwecke der Ausweisherstellung

	<ul style="list-style-type: none"> • Ersuchende Behörden, <ul style="list-style-type: none"> a) die aufgrund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt, solche Daten zu erhalten b) die ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wären, eine ihnen obliegende Aufgabe zu erfüllen c) die die Daten bei dem Betroffenen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben kann oder wenn nach der Art der Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten erforderlich sind, von einer solchen Datenerhebung abgesehen werden muss.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen (§ 23 Abs. 4 S. 1 PAuswG)
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>